



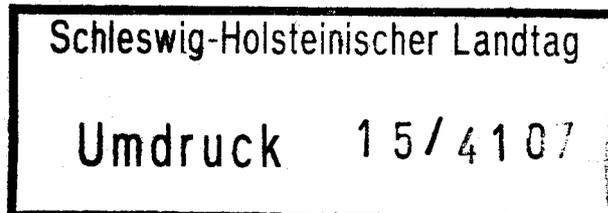
Schleswig-Holsteinischer Landtag · Postfach 7121, 24171 Kiel

Heinz-Werner Arens

Präsident des
Schleswig-Holsteinischen Landtages

An die
Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses
Frau Roswitha Strauß, MdL

im Hause



15.12.2003

Sehr geehrte Frau Strauß,

beigefügt sende ich Ihnen die Beschlüsse der 15. Veranstaltung „Altenparlament“, das am 13. September 2003 im Schleswig-Holsteinischen Landtag stattgefunden hat.

In Absprache mit der „Arbeitsgruppe Altenparlament“, der Repräsentanten von Landesseniorenrat, Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände, Sozialverband Deutschland, Bund der Ruhestandsbeamten und Hinterbliebenen, DBB, DGB/ver.di und die seniorenpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen angehören, bitte ich darum, die Beschlüsse, die Ihren Fachausschuss betreffen, zur Kenntnis zu nehmen und zu beraten.

Vom Ausschuss ist dann zu entscheiden, ob und mit welchen Forderungen der Senioren sich das Plenum befassen soll.

Mit freundlichen Grüßen

Beschlüsse

des 15. Altenparlaments

am 13. September 2003

Anlage: Eingereichte Anträge

15. Altenparlament am 13. September 2003 im Landeshaus

Beschlüsse

Arbeitskreis 1 „Gesundheit“

AP 15/1 Neu

Das Altenparlament fordert den Landtag und die Landesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass die vorhandenen **Vorsorgemaßnahmen** um weitere sinnvolle Maßnahmen, z.B. im Bereich des Bewegungsapparates, der Krebsvorsorge, der Stoffwechselerkrankungen und der Herz- Und Kreislaufkrankungen erweitert werden.

(in der vom Arbeitskreis veränderten Form so angenommen)

AP 15/2 und 15/3 NEU

Das Altenparlament bittet den Landtag und die Landesregierung, sich für Folgendes bei der Verbesserung der Abfassung und Beachtung von **Patientenverfügungen** einzusetzen:

- a) Einwirken auf den Bundesgesetzgeber, dass durch gesetzliche Regelung die Beachtung von Patientenverfügungen rechtsverbindlich gewährleistet ist.
- b) Formulare und Vordrucke für Patienten- und/oder Betreuungsverfügungen werden vereinfacht und vereinheitlicht.
- c) Bei Einführung der elektronischen Patientenkarte sollten auf dieser Karte Hinweise auf das Vorhandensein einer Patientenverfügung gespeichert werden können.
- d) Patientenverfügungen sollen, falls dies nicht oder noch nicht möglich ist, in Schleswig-Holstein an einer zu bestimmenden Stelle zentral registriert und / oder gespeichert werden können.

(in der vom Arbeitskreis veränderten Form so angenommen)

AP 15/4

Das Altenparlament fordert den Landtag und die Landesregierung auf, sich auf allen politischen Ebenen dafür einzusetzen, dass ein erhöhter **Beitragssatz zur Krankenversicherung** nicht gesetzlich fortgeschrieben wird, da dieser bereits heute schon von den Rentnern erbracht wird.

(angenommen)

AP 15/5

Schmerztherapie als Pflichtfach im Medizinstudium

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich mit allen geeigneten Maßnahmen dafür einzusetzen, dass für Medizinstudenten während ihrer Ausbildung das Studium des Schmerzes und der Schmerztherapie zum Pflichtfach wird, und die Ärztekammern werden aufgefordert, Weiterbildungsmaßnahmen einzurichten.

(angenommen)

Arbeitskreis 2 "Pflege"

AP 15/6 Neu

Das Thema „**Neue Konzepte für Wohnen im Alter**“ soll im Sozialausschuss des Landtages und im Sozialministerium ausführlich beraten werden. Eine ausgereifte Konzeptstudie sollte dazu erstellt werden.

(in der vom Arbeitskreis veränderten Form so angenommen)

AP 15/7

Teilstationäre Pflege

Das Altenparlament setzt sich dafür ein, dass die für die teilstationäre Pflege vorgesehenen Leistungen den tatsächlich entstehenden Kosten entsprechend angehoben werden.

(angenommen)

Antrag **AP 15/8** wurde zurückgezogen

AP 15/9 Neu

Anhebung der Pflegesätze

Das Altenparlament setzt sich dafür ein,

1.1 dass die 1996 im Pflegeversicherungsgesetz festgelegten Pflegesätze angehoben und in der Zukunft dynamisiert werden

sowie

1.2 dass die Pflegesätze für die Stufen II und III proportional zum festgelegten Zeitbedarf der Pflege angepasst werden.

Nur durch eine Anpassung kann der Gefahr begegnet werden, dass Sparmaßnahmen eine angemessene Pflege gefährden.

(in der vom Arbeitskreis veränderten Form so angenommen)

AP 15/10

Pflegestufe – Pflegekasse

Das Altenparlament will sich mit der Landespflegekasse in Verbindung setzen, um zu klären, welche Haltung die Pflegeversicherung zu den unterschiedlichen Begriffen bzw. Bestimmungen "Pflegestufe" (§15 PVG) und "Pflegeklasse" (§84, Abs.2 PVG) hat und ob Richtlinien zur Umsetzung erarbeitet wurden.

(angenommen)

AP 15/11 Neu

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz wird aufgefordert, die **Pflegeberatungsstellen** des Landes Schleswig-Holstein zu ermächtigen, die Pflegekassen aufzufordern, sich mit den Pflegeheimbetreibern über Kriterien für einen **Leistungsvergleich** zu einigen.

(in der vom Arbeitskreis veränderten Form so angenommen)

AP 15/12

Das Altenparlament fordert, dass die gesetzlich vorgeschriebene **jährliche unangemeldete Kontrolle von stationären Pflegeeinrichtungen** durch die Heimaufsichtsbehörden auch tatsächlich durchgeführt wird.

(angenommen)

AP 15/13 Neu

Das Altenparlament fordert, um eine menschenwürdige Pflege garantieren zu können, **eine personelle Ausstattung der Pflegeheime** nach PLAISIR oder dem Kieler Modell sicherzustellen.

(in der vom Arbeitskreis veränderten Form so angenommen)

AP 15/14

Die Landesregierung wird gebeten, **einen Erfahrungsbericht zu erarbeiten** und zu veröffentlichen, der die vielfältigen **Möglichkeiten des „Wohnens im**

Alter“ - als Modell seit Jahren von den Wohnungsbaugesellschaften angeboten, zum Thema hat.

(angenommen)

Antrag **AP 15/15** wurde abgelehnt

Antrag **AP 15/16** wurde zurückgezogen

AP 15/27

Gesetzliche Vorgaben für gerontopsychiatrische Einrichtungen

Das Altenparlament bittet den Gesetzgeber um Ausarbeitung von spezifischen Richtlinien für die Pflege von Demenzkranken in gerontopsychiatrischen Einrichtungen.

(angenommen)

AP 15/28

Das Altenparlament bittet die Landesregierung und den Schleswig-Holsteinischen Landtag, sich für eine Ergänzung der Härtefallregelung im BSHG einzusetzen, um so die **Ansprüche aus Sterbeversicherungen** zu schützen.

(angenommen)

Arbeitskreis 3 „Generationensolidarität statt Kampf der Generationen“

AP 15/17

Generationensolidarität statt „Kampf der Generationen“

Das Altenparlament des Schleswig-Holsteinischen Landtages verfolgt mit großer Sorge die öffentliche Debatte über die Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf das Verhältnis der Generationen. Dieser Diskurs ist überwiegend - auch im wissenschaftlichen und politischen Bereich - durch negativ besetzte Begriffe wie „Rentnerberg“, „Alterslast“ oder „demografische Katastrophe“ gekennzeichnet. Dadurch besteht die Gefahr, dass ein „Kampf der Generationen“ herbei geredet und eine Entsolidarisierung von jungen und alten Menschen betrieben wird.

Das Altenparlament fordert vor diesem Hintergrund alle politisch Verantwortlichen, die Parteien, Verbände und gesellschaftlichen Gruppen

dazu auf, zu einer **Versachlichung der Diskussion über die sozialen Auswirkungen der demografischen Entwicklung** beizutragen und eine Spaltung der Gesellschaft in Junge und Alte zu verhindern.

(angenommen)

AP 15/18

Das Altenparlament bittet, die zuständigen Politiker aller Parteien in allen Gremien in Bezug auf die **Alterssicherung** nicht permanent ein Klima der Verunsicherung zu schaffen.

Und die Medien werden gebeten, nicht nur durch die **Berichterstattung über Missstände in einzelnen Pflegeheimen** unentwegt Negativwerbung für Senioreneinrichtungen zu machen, vielmehr im Interesse der Versorgung alter Menschen auch gelegentliche von den positiv sich auswirkenden Einrichtungen zu berichten.

(angenommen)

AP 15/19

Das Altenparlament begrüßt die im Landesbehindertengleichstellungsgesetz gesetzlich festgestellten Ansprüche auf **Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden**.

Darüber hinaus fordert das Altenparlament die Landesregierung auf, geeignete **Anreize für private Bauträger** zu schaffen, um auch in diesem Bereich Barrierefreiheit herbeizuführen (Zinsverbilligungsmittel, Übernahme von Bürgschaften, Zuschüsse aus der Ausgleichsabgabe).

(angenommen)

AP 15/20

Das Altenparlament fordert die zuständigen Behörden auf, bei der **Beschriftung in öffentlichen Einrichtungen** (ÖPNV, Bahn usw.) zu beachten, dass auch Menschen mit Sehbehinderungen (noch nicht Erblindete) ein Recht auf Orientierung haben.

(angenommen)

Antrag **AP 15/21** wurde abgelehnt

AP 15/22 und AP 15/23 Neu

Das Altenparlament beabsichtigt, eine aus dem Altenparlament bestehende Gruppe einzurichten, die sich mit einer möglichen **Freiwilligenarbeit im Seniorenalter** befasst und Empfehlungen an den Landtag gibt.

Ehrenamtliche Arbeit braucht mehr Anerkennung

Die Parteien des Landtages und die Landesregierung werden aufgefordert, ehrenamtliche Arbeit stärker zu fördern und zu unterstützen und auf ein gerechtes Fundament zu stellen. Dazu sollten wirksame landesgesetzliche Regelungen geschaffen werden. Der Bericht der Enquete-Kommission "Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements" soll dazu als Grundlage dienen.

(in der vom Arbeitskreis veränderten Form so angenommen)

Antrag **AP 15/24 und 15/25** wurden für erledigt erklärt

AP 15/26 Neu

Das Altenparlament fordert dass jeder dauerhaft Erwerbstätige auch in der **gesetzlichen Sozialversicherung** versichert sein muss.

(in der vom Plenum veränderten Form so angenommen)

Anträge

AP 15/1

Beschluss zur Verbesserung der gesundheitlichen Vorsorge:

Der SoVD setzt sich dafür ein, dass gesundheitliche Vorsorgemaßnahmen grundsätzlich erhalten bleiben und verbessert werden.

Begründung:

Aufgrund der häufig anzutreffende Doppelbelastung in unserer Gesellschaft durch Tätigkeiten in Beruf und Familie, kommt es zu einem vermehrten Anstieg von psychischen und psychosomatischen Erkrankungen. Daher müssen entsprechende Beratungs- und Hilfsangebote geschaffen bzw. ausgebaut werden.

Weiter muss die Qualität der Untersuchungen im Bereich der Brustkrebsvorsorge verbessert werden. Die in mehreren Modellprojekten gewonnenen Erkenntnisse müssen bundesweiter Standart werden – Einführung der europäischen Leitlinien für Mammographie-Screening. Diese Vorsorgeuntersuchungen sind zur Vermeidung von Krebserkrankungen unerlässlich.

Durch Vorsorgeuntersuchungen wird dem Grundsatz „Prävention vor Behandlung“ Rechnung getragen und damit das Kostenrisiko der Krankenkassen entschärft.

AP 15/2

Betr.: Patienten- und Betreuungsverfügung
insbesondere im medizinischen Bereich

Patientenverfügung: *Hier entscheidet man mit seinen Wünschen die medizinische Behandlung /Nichtbehandlung oder Behandlungsbegrenzung angesichts einer aussichtslosen Erkrankung, insbesondere in der letzten Lebensphase.*

Und

Betreuungsverfügung: *Hier wird eine Person des eigenen Vertrauens benannt für den Fall, dass eine Betreuung notwendig werden sollte.*

Das 15. Altenparlament wird gebeten über folgenden Antrag zu beschließen:

- a) Formulare und Vordrucke für Patienten- und Betreuungsverfügungen werden vereinfacht und vereinheitlicht.
- b) Bei der Einführung der elektronischen Patientenkarte ab dem 1. 1. 2006 sollten auf dieser Karte Hinweise auf das Vorhandensein einer Patienten- und Betreuungsverfügung eingespeichert werden. *Zumindest für alle in der gesetzlichen Krankenversicherung Versicherten wäre dann klar und deutlich diese Willensäußerung erkennbar.*

Begründung:

Es gibt heute über 1000 verschiedene Vordrucke.

Der Umfang beträgt dabei 5 – bis mehr als 20 Seiten mit unterschiedlichen Formulierungen.

Dies verunsichert die Menschen und viele sehen davon ab, diese für sich persönlichen wichtigen Entscheidungen zu treffen

Der Landesseniorenrat und der Seniorenbeirat der Stadt Heide sehen hier einen Handlungsbedarf und fordern alle direkt oder indirekt Beteiligten im Deutschen Gesundheitswesen auf, sich dafür einzusetzen, dass man sich auf einheitliche, für alle verständliche Formulierungen und Gestaltungen von Vordrucken, deren Umfang so klein wie möglich sein sollte, einigt.

Die von einigen Ärztekammern herausgegebenen Vordrucke könnten vielleicht beispielgebend sein.

Erstmalig können in den Krankenhäusern des Kreises Dithmarschen (Heide und Brunsbüttel) Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten hinterlegt werden. Die entsprechenden Daten werden in die elektronische Datei der Krankenhäuser übernommen.

Wünschenswert wäre, wenn auch andere Krankenhäuser diese Regelung übernehmen würden.

AP 15/3

Der Seniorenbeirat des Kreises Ostholstein fordert den Landtag und die Landesregierung auf, sich auf allen politischen Ebenen dafür einzusetzen, dass die Beachtung von Patientenverfügungen seitens der Ärzte durch eine bundesgesetzliche Regelung gewährleistet wird.

Begründung:

Patientenverfügungen sollen als persönliche schriftliche Willensäußerung Individualität und Würde am Ende eines Lebens sichern. Es gibt sie in vielfacher Form von Mustern und Handreichungen, die von unterschiedlichsten Institutionen weltanschaulicher, ethischer und religiöser Prägung herausgegeben worden sind.

Allen gemeinsam ist jedoch, dass es an Rechtsverbindlichkeit fehlt. Auch die jüngsten Entscheidungen des Bundesgerichtshofes klären die Rechtslage nicht vollständig. Es bleibt ein Spannungsfeld zwischen dem Wunsch des Patienten und der Beurteilung dieses Wunsches durch den an sein Standesrecht gebundenen und durch seine ethischen Vorstellungen bestimmten Arztes.

Auch die Verweisung der Beurteilung an ein Gericht legt die Entscheidung nur in die Hände Dritter, auch wenn diese Richter sind.

Allein eine gesetzliche Regelung, die der eindeutigen Willensäußerung des Patienten absoluten Vorrang einräumt, kann für Rechtssicherheit sorgen.

AP 15/4

Der Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V. und der Seniorenbeirat des Kreises Ostholstein fordert den Landtag und die Landesregierung auf, sich auf allen politischen Ebenen dafür einzusetzen, dass ein erhöhter Beitragssatz zur Krankenversicherung nicht gesetzlich fortgeschrieben wird, da dieser bereits heute schon von den Rentnern erbracht wird.

Begründung:

In der Diskussion über die Sanierung der Staatsfinanzen und der Sozialsysteme wird immer wieder der Ruf laut, die Rentner stärker an der Finanzierung der Krankenversicherung und Pflegeversicherung zu beteiligen. Der Haushalt der Bundesregierung für das Jahr 2004 sieht eine Erhöhung des Beitragsanteiles der Rentner von 50 % auf 53 % vor.

Dabei wird übersehen, dass die pflichtversicherten Rentner bereits heute einen Beitragssatz zu zahlen haben, der im Vergleich zu krankenversicherten Arbeitnehmern wegen eines fehlenden Anspruches auf Krankengeld überhöht ist!

Nach § 241 SGB V gilt der allgemeine Beitragssatz für Versicherte, die bei Arbeitsunfähigkeit einen Anspruch auf Fortzahlung des Arbeitsentgeltes für mindestens 6 Wochen haben. Danach erhalten sie dann Krankengeld von der Krankenkasse. Nach § 243 SGB V ist dieser Beitragssatz zu ermäßigen, wenn kein Anspruch auf Krankengeld besteht. Diese Ermäßigung beträgt in der Regel 0,8 bis 1 %.

Rentner können keinen Anspruch auf Krankengeld realisieren, weil die Rente im Krankheitsfall ungekürzt fortgezahlt wird. Dennoch bestimmen § 247 SGB V i. V. mit § 241 SGB V, dass für pflichtversicherte Rentner der allgemeine Beitragssatz gilt.

Diese Gesetzeslage ist eindeutig ungerecht!

Die Krankengeldzahlungen machen einen erheblichen Anteil der Leistungen der Krankenversicherer aus und werden so auch aus den Beiträgen der Rentner finanziert, die eine solche Leistung nie in Anspruch nehmen können.

Daraus wird deutlich, dass der Beitragssatz für Rentner eindeutig schon heute überhöht ist. Jede weitere Erhöhung würde diese Ungerechtigkeit noch vergrößern.

AP 15/5

Schmerztherapie als Pflichtfach im Medizinstudium

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich mit allen geeigneten Maßnahmen dafür einzusetzen, dass für Medizinstudenten während ihrer Ausbildung das Studium des Schmerzes und der Schmerztherapie zum Pflichtfach wird.

Begründung

Es ist eine bekannte Tatsache, dass die Schmerzbekämpfung in Deutschland leider nicht den internationalen Standard erreicht. Auslöser für den oben stehenden Antrag ist folgende Meldung in der F.A.Z. vom 14. Juli 2003:

„Gegen Schmerzen wollen zwei große medizinische Fachgesellschaften in Deutschland künftig gemeinsam vorgehen. Die Deutsche Gesellschaft zum Studium des Schmerzes und das Schmerztherapeutische Kolloquium – Deutsche Gesellschaft für Schmerztherapie reagieren damit auf bestehende Unzulänglichkeiten in der Schmerzbekämpfung, unter denen Millionen von Patienten leiden. Mängel gibt es schon in der Ausbildung. So werden nach Angaben der beiden Gesellschaften vom kommenden Wintersemester an Medizinstudenten ihr Studium absolvieren können, ohne Schmerz und Schmerztherapie als Pflichtfach zu haben.“

AP 15/6

Das Thema „Neue Konzepte in der Pflege“ soll in einem Arbeitskreis ausführlich beraten und das Ergebnis als Antrag dem Plenum zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Der jetzige Stand zur Wohn- und Pflegesituation in den Heimen, ist gekennzeichnet durch steigende Kosten. Besonders der so genannte Hotelkostenanteil kann von den Bewohnern der Alten- und Pflegeheime aus eigenen Finanzierungsmitteln in vielen Fällen nicht erbracht werden. Wohngeldzuschüsse aus öffentlichen Kassen müssen in Anspruch genommen werden.

Hier gilt es, neue Wege zu finden.

Im Rahme eines Arbeitskreises sollten neue Ideen entwickelt werden. Der Vorsitzende des Seniorenbeirates Mölln ist bereit, in diesem Arbeitskreis ein Kurzreferat zur Thematik abzugeben.

AP 15/7

Teilstationäre Pflege

Das Altenparlament möge sich dafür verwenden, dass die für die teilstationäre Pflege vorgesehenen Leistungen den tatsächlich entstehenden Kosten entsprechend angehoben werden.

Begründung:

Teilstationäre Pflege, in der Regel Tagespflege, kann vollstationäre Pflege verhindern oder hinauszögern, weil sie häusliche Pflege ergänzt oder stärkt.

Die dafür vorgesehenen Leistungen entsprechen den Sachleistungen bei häuslicher Pflege (§ 41, Abs.(2), SGB XI). Der tatsächliche Aufwand ist aber eher mit der stationären Pflege zu vergleichen, weil die räumlichen Versorgungsstrukturen nach der Heimmindest-Bauverordnung und die Betreuungs- und Pflegeleistungen denen der stationären Pflege ähnlich sind. So müssen z.B. Ruheräume und ein Bad mit Pflegehilfsgeräten vorgehalten werden. Die Diskrepanz führt dazu, dass Pflegeheime aus finanziellen Gründen keine Tagespflegeplätze anbieten können.

Außerdem verringern sich durch die teilstationäre Pflege die übrigen für die häusliche Pflege gewährten Sachleistungen bzw. das Pflegegeld, weil die Tagespflegeleistungen auf die Leistungen der ambulanten Pflege angerechnet werden und die Aufwendungen insgesamt je Kalendermonat den für die jeweilige Pflegestufe vorgesehenen Höchstbetrag nicht übersteigen dürfen.

In der Konsequenz führen die derzeitigen Regelungen dazu,

dass nicht genügend Plätze für teilstationäre Pflege angeboten werden, obwohl dafür Bedarf besteht

dass pflegende Angehörige keinen Gebrauch von evt. vorhandenen Angeboten machen, weil die Kosten andere notwendige Pflegesachleistungen zu sehr einschränken.

AP 15/8

Betr.: Neue Konzepte in der Pflege

Der Bund wird aufgefordert für bundeseinheitliche Vorgaben in den Bestimmungen zur Pflegesicherung älterer Menschen zu sorgen.

Begründung:

Die bisher auf länderhoheitlicher Basis erlassenen Verordnungen geben dem Bürger bei Wechsel in ein anderes Bundesland keine zuverlässige Gewähr für ausreichende Betreuung. Ein bundeseinheitlicher Katalog gäbe auch den Kontrollorganen effizientere Eingriffsmöglichkeiten und Heimen und Pflegeeinrichtungen mehr Rechtssicherheit.

Bei der Abfassung solcher Gesetze ist auf eine praktikable Anwendungsmöglichkeit zu achten, um unnötigen bürokratischen Aufwand zu vermeiden.

Anhebung der Pflegesätze

Das Altenparlament möge sich dafür verwenden,

- 1.3 dass die 1996 im Pflegeversicherungsgesetz festgelegten Pflegesätze angehoben werden und
- 1.4 dass die Pflegesätze für die Stufen II und III in der stationären Pflege proportional zum festgelegten Zeitbedarf der Pflege angepasst werden.

Begründung:

- Zu 1.1 Die Pflegesätze wurden mit der Entstehung des Pflegeversicherungsgesetzes festgelegt und seither nicht angehoben, obwohl die Kosten inzwischen erheblich gestiegen sind.
- Zu 1.2 Die notwendigen Pflegeleistungen bei Schwer- und Schwerstpflegebedürftigen sind zeitlich erheblich höher als die Steigerungsraten zwischen den Pflegesätzen.

Nur durch eine Anpassung kann der Gefahr begegnet werden, dass Sparmaßnahmen eine angemessene Pflege gefährden.

AP 15/10

Pflegestufe – Pflegeklasse

Das Altenparlament möge sich mit der Landespflegekasse in Verbindung setzen, um zu klären, welche Haltung die Pflegeversicherung zu den unterschiedlichen Begriffen bzw. Bestimmungen "Pflegestufe" (§15 PVG) und "Pflegeklasse" (§84, Abs.2 PVG) hat und ob Richtlinien zur Umsetzung erarbeitet wurden.

Begründung:

§ 84, Abs. 2 PVG geht davon aus, dass in besonderen Fällen in der stationären Pflege die tatsächlich notwendigen Pflegeleistungen nicht mit der festgestellten Pflegestufe übereinstimmen. Das hat Auswirkungen auf die Pflegesätze. Da hier Entscheidungen des MDK gefordert werden, müssen – wenn es noch nicht geschehen ist – Richtlinien erarbeitet werden, die bei der Einstufung in eine von der Pflegestufe abweichende Pflegeklasse zu beachten sind.

AP 15/11

Der Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V. und der Beirat für Seniorinnen und Senioren der Landeshauptstadt Kiel bittet die Teilnehmerinnen/Teilnehmer am 15. Altenparlament um Zustimmung zu folgendem Antrag:

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz wird aufgefordert, die Pflegeberatungsstellen des Landes Schleswig-Holstein zu ermächtigen, den Ratsuchenden bei einer eventuell geplanten Heimunterbringung **auch** einen Hinweis auf die Pflegequalität der Einrichtung zu geben.

Begründung:

Immer wieder erfährt die Öffentlichkeit von erschreckenden Pflegemängeln in Heimen. Eine Beratung über Möglichkeiten der stationären Einrichtungen reicht aus diesem Grund nicht aus. Einen Hinweis auf die Pflegequalität des in Aussicht genommenen Heimes halten wir für unumgänglich, um Schaden von Pflegebedürftigen fernzuhalten.

AP 15/12

Beschluss zur jährlichen Kontrolle von stationären Pflegeeinrichtungen:

Der SoVD fordert, dass die gesetzlich vorgeschriebene jährliche Kontrolle von stationären Pflegeeinrichtungen durch die Heimaufsichtsbehörden auch tatsächlich durchgeführt wird.

Begründung:

Eine jährliche Kontrolle der stationären Pflegeeinrichtungen, wie es die Neufassung des Heimgesetzes grundsätzlich zwingend vorschreibt, wird oftmals aufgrund von Personalmangel bei den Heimaufsichtsbehörden nicht durchgeführt. Längere Prüfungsintervalle sind zwar möglich, aber nur dann, wenn der MDK gerade geprüft hat oder die Einrichtung ein Sachverständigengutachten vorlegen kann, wobei eine entsprechende Bundesverordnung dazu noch nicht erlassen worden ist. Aufgrund von Einzelfällen in der Vergangenheit erscheint eine verstärkte Kontrolle dringend notwendig. Die Heimaufsichtsbehörden sind personell so auszustatten, dass sie ihre Aufgaben fach- und sachgerecht durchführen können.

AP 15/13

Beschluss zur Anhebung der Anzahl von Pflegekräften im Bereich der Altenpflege:

Der SoVD fordert, um eine menschenwürdige Pflege garantieren zu können, eine personelle Ausstattung der Pflegeheime, die dieses Ziel sichert. Insbesondere müssen die Arbeitsbedingungen der Pflegekräfte verbessert werden. Damit einhergehen muss eine bessere Bezahlung der Pflegekräfte, die für die Schwere der Arbeit angemessen ist.

Begründung:

Die im Rahmen des Pflege-Modellversuchs PLAISIR im Kreis Segeberg gewonnenen Erkenntnisse, dass die Anzahl der Pflegekräfte in den fast 625 Pflegeheimen in Schleswig Holstein als zu gering angesehen werden muss, müssen nun auch in die Praxis umgesetzt werden. Den ersten Schritt der Landesregierung Schleswig Holsteins durch die Begründung des sog. „Kieler Modells“, welches eine zukünftige Einführung des abgewandelten PLAISIR Verfahrens vorsieht, darf nicht nur ein politisches Lippenbekenntnis bleiben. Die Attraktivität des Berufsbildes muss verbessert werden. Durch die Anhebung der Pflegekraftzahlen ist ein wirkungsvoller und bedeutsamer Ansatz für die Verbesserung der Qualität in der Pflege zu sehen.

AP 15/14

Die Landesregierung wird gebeten, einen Erfahrungsbericht zu erarbeiten und zu veröffentlichen, der die vielfältigen Möglichkeiten des „Wohnens im Alter“ - als Modell seit Jahren von den Wohnungsbaugesellschaften angeboten, zum Thema hat.

Begründung:

Mit der Beschleunigung des demographischen Wandels in unserer Gesellschaft bieten immer mehr Wohnungsbau-träger oder private Gesellschaften seit Jahren Modelle zum „Wohnen im Alter“ an. Es gibt: „betreutes Wohnen“, „Service Wohnen“, „Mehr Generationen Wohnen“ und ähnliche Alterswohnformen.

In der Regel werden die Interessenten durch persönliche Beratung oder Informationsbroschüren und dgl. informiert. Unseres Wissens gibt es keinen Erfahrungsbericht, der neutral und unabhängig über gewonnene Erkenntnisse mit diesen Wohnformen unterrichtet.

Ein derartiger Bericht könnte eine Orientierungshilfe sein für Menschen, die sich in der dritten Lebensphase auf andere Wohnformen einlassen wollen, oder sich wohnungsmäßig umstellen müssen.

AP 15/15

Die AG „60+“ des SPD-Kreisvorstandes Flensburg stellt an das Altenparlament folgenden Antrag:

- 1) Die Förderung des „betreuten Wohnens und des „Service Wohnens“ muss weiterhin einen hohen Stellenwert haben. Bei dieser Förderung wäre es wünschenswert, die Einkommensgrenzen bei Renten und Pensionen neu zu überdenken, um somit eine gesunde Mischung der Bewohner im Alter zu erreichen.
- 2) Es wäre zu überdenken, bei gut situierten Rentnern oder Pensionären einen geringfügigen Mietzuschlag zu erheben, und diesen Betrag dem jeweiligen Unternehmen zur Verfügung zu stellen für Aufgaben im sozialen Bereich. (Sozialmanagement)
- 3) Die Entwicklung der Wohnungsgrößen und der Wunsch nach einem zweiten Schlafräum sollte sich in der Zukunft beim Zuschnitt der Wohnungsgrößen widerspiegeln.

Begründung:

- a) es soll mit dieser Maßnahme erreicht werden, dass sowohl altersmäßig und auch finanziell keine homogenen Gruppen entstehen, sondern der Gemeinschaftsgedanken und die Hilfsbereitschaft untereinander gefördert werden.
- b) da die Tätigkeit eines Sozialberaters nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, könnte mit dieser Maßnahme erreicht werden, dass Konflikten und allgemeinen schwierigen Lebenssituationen vor Ort begegnet werden kann, und Ämter und Behörden nicht bemüht werden müssen.
- c) Der Anspruch an größerem Wohnraum hat sich in den letzten 20 bis 25 Jahren deutlich erhöht, und sollte auch beim Zuschnitt von Alterswohnraum berücksichtigt werden, insbesondere, wenn Ehepaare altersgerecht wohnen sollten.

AP 15/16

Das Altenparlament macht die zuständigen Behörden und Verbände darauf aufmerksam, dass es für den sogen. „letzten Umzug“ aus der vertrauten Umgebung in eine wie auch immer betreute Einrichtung auch ein „Zuspät“ gibt. Eine entsprechende Information sollte in geeigneter Weise in der Tagespresse in Abständen gebracht werden.

Begründung:

1. Ein so weit wie möglich selbstbestimmtes Leben im Alter ist ein erklärtes Ziel der Bundesregierung, weil auch das Kosten spart. Dazu gehört auch, dass die Menschen selbständig entscheiden, wie und wo sie im Alter leben wollen.
2. Wer wartet, bis das Schicksal ihn zu einer solchen (dann meist übereilten) Entscheidung zwingt, entscheidet nicht mehr selbstbestimmt. Er zieht dann nicht aus eigenem Antrieb um, sondern er „wird umgezogen“.
3. Dieses „Ich mußte ja jetzt umziehen“ hat oft tragische (und kostenträchtige) Folgen. Das plötzliche Leben in einer neuen Umgebung führt leicht zu Verwirrungszuständen, das nicht mehr beherrschbare Heimweh macht depressiv, das Knüpfen neuer Kontakte fällt sehr schwer und hat deshalb Vereinsamung zur Folge.
4. Rechtzeitige Vorplanung und rechtzeitiger Umzug in eine Senioreneinrichtung kann dagegen neue Aktivitäten wecken und nicht selten den Zeitpunkt der Pflegebedürftigkeit hinausschieben.

AP 15/17

Entschließungsantrag

Generationensolidarität statt „Kampf der Generationen“

Das 15. Altenparlament des Schleswig-Holsteinischen Landtages verfolgt mit großer Sorge die öffentliche Debatte über die Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf das Verhältnis der Generationen. Dieser Diskurs ist überwiegend - auch im wissenschaftlichen und politischen Bereich - durch negativ besetzte Begriffe wie „Rentnerberg“, „Alterslast“ oder „demografische Katastrophe“ gekennzeichnet. Dadurch besteht die Gefahr, dass ein „Kampf der Generationen“ herbei geredet und eine Entsolidarisierung von jungen und alten Menschen betrieben wird.

Das Altenparlament fordert vor diesem Hintergrund alle politisch Verantwortlichen, die Parteien, Verbände und gesellschaftlichen Gruppen dazu auf, zu einer Versachlichung der Diskussion über die sozialen Auswirkungen der demografischen Entwicklung beizutragen und eine Spaltung der Gesellschaft in Junge und Alte zu verhindern.

Begründung:

Wohin die unreflektierte Diskussion über die demografische Entwicklung führen kann, zeigen die jüngst öffentlich erhobenen Forderungen, alten Menschen aus Kostengründen medizinisch notwendige Operationen und andere Leistungen zu verweigern.

Im Rahmen dieser gefährlichen Debatte wird vor allem immer wieder unterstellt, dass das Finanzierungsproblem der Sozialversicherungssysteme durch die demografische Entwicklung verursacht und unsere Gesellschaft ökonomisch nicht in der Lage sei, die steigende Zahl alter Menschen zu tragen. Diese Argumentation verkennt zum einen, dass die wesentlichen Ursachen der Finanzierungsprobleme die massiven Beitragsausfälle als Folge der Massenarbeitslosigkeit sind und zum anderen, dass die erhebliche gesamtwirtschaftliche Produktivitätssteigerung die Belastungen durch einen höheren Anteil alter Menschen bei weitem kompensiert. Diese Zusammenhänge sind sicherlich komplex und schwierig und müssen deshalb im Rahmen der verkürzten Katastrophenszenarien unter den Tisch fallen. Eine Rückkehr zur sachlichen Erörterung ist deshalb dringend geboten.

AP 15/18

Das Altenparlament bittet, die zuständigen Politiker aller Parteien in allen Gremien in Bezug auf die Alterssicherung nicht permanent ein Klima der Verunsicherung zu schaffen.

Und die Medien werden gebeten, nicht nur durch die Berichterstattung über Missstände in einzelnen Pflegeheimen unentwegt Negativwerbung für Senioreneinrichtungen zu machen, vielmehr im Interesse der Versorgung alter Menschen auch gelegentliche von den positiv sich auswirkenden Einrichtungen zu berichten.

Begründung:

1. Androhung finanzieller Kürzungen hier, Androhung von Einschränkungen in pflegerischer und medizinischer Versorgung dort. Das oft nicht ausgereifte Gerede darüber verunsichert nicht nur Alte bzw. alt werdende Menschen (niemand sucht sich das freiwillig aus) direkt, es hat auch zur Folge, dass Arbeitsplätze gefährdet werden. Dies betrifft bes. den Bereich der Selbstzahler, also den sogen. Mittelstand, in Altenheimen und Altenwohnheimen.
2. Altenheime und Altenwohnheime werden durchaus nicht nur von Menschen in Anspruch genommen, denen das Schicksal ein größeres Vermögen zugespielt hat. Die meisten müssen scharf kalkulieren, ob sie sich einen Aufenthalt dort leisten können.
3. Auf Grund des allgemeinen Klimas der Verunsicherung verlieren Menschen den Mut, sich solchen, für viele segensreichen Einrichtung rechtzeitig anzuvertrauen.
4. In der Bevölkerung wirken nachhaltig die negativen Schlagzeilen über Missstände in einzelnen Pflegeheimen. Dabei wird ebenso nachhaltig verdrängt, dass es für beinahe jeden alternden Menschen einpassendes Angebot gibt, in denen sie weitgehend ohne Ängste den Lebensabend verbringen können. Die Allgemeinheit (auch die an den gesetzgebenden Maßnahmen Beteiligten) hat keine Ahnung, wie es in solchen gut geführten Einrichtungen zugeht und wie nachweislich dort länger ein selbstbestimmtes Leben erhalten werden kann. In der Mehrheit dieser Einrichtungen herrschen durchaus keine Horrorzustände. Heimgesetz und Heimmitwirkungsverordnung können außerdem Instrumente in die Hand geben, dass es zu solchen unglücklichen Entwicklungen gar nicht erst kommt.

AP 15/19

Beschluss zur Änderung des Landesbehindertengleichstellungsgesetz:

Der SoVD begrüßt die im Landesbehindertengleichstellungsgesetz gesetzlich festgestellten Ansprüche auf Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden.

Darüber hinaus fordert der SoVD die Landesregierung auf, geeignete Anreize für private Bauträger zu schaffen, um auch in diesem Bereich Barrierefreiheit herbeizuführen (Zinsverbilligungsmittel, Übernahme von Bürgschaften, Zuschüsse aus der Ausgleichsabgabe).

Begründung:

Mit dem Behindertengleichstellungsgesetz hat die Landesregierung Schleswig Holstein einen ersten Schritt vollzogen, Barrierefreiheit für behinderte Menschen, gerade bei der Nutzung öffentlicher Gebäude, zu schaffen. Danach ist der öffentliche Aufgabenträger verpflichtet, bei zukünftigen Neu- bzw. Umbaumaßnahmen die Belange der Barrierefreiheit zu berücksichtigen. Dies sollte sich auch im privaten Bereich widerspiegeln. Behinderte Menschen erleiden gerade in dem Bereich, den sie täglich am häufigsten nutzen, nämlich in ihrem privaten und sozialen Umfeld, oftmals erhebliche Barrieren. Eine Nutzung ohne Anstrengungen ist dann nicht möglich. Daher sollen Anreize für den privaten Baubereich geschaffen werden, um eine umfängliche Barrierefreiheit anzustreben. Behindertengerechte Planung ist menschengerechte Planung.

AP 15/20

Das Altenparlament fordert die zuständigen Behörden auf bei der Beschriftung in öffentlichen Einrichtungen (ÖPNV, Bahn usw.) zu beachten, dass auch Menschen mit Sehbehinderungen (noch nicht Erblindete) ein Recht auf Orientierung haben.

Begründung am Beispiel Bundesbahn

1. In den neueren Bahnhofshallen sind die Wegweiser und Anzeigentafeln entweder umgeben von einer Flut von Reklameschildern und -plakaten, so dass sie nur mit Schwierigkeit herauszufinden sind, und nicht selten hängen sie so ungünstig, dass man sie wegen des Gegenlichts nicht erkennen kann.
2. Auf den Bahnsteigen haben sich die elektronischen Anzeigen erheblich verkleinert und hängen ebenfalls oft ungünstig. Sie sind deshalb nur aus geringerer Entfernung zu lesen, infolge dessen muss man den zuständigen Abschnitt verlassen, was bei überfüllten Bahnsteigen kein leichtes Unterfangen ist.
3. Die Wagennummern sind beim Einfahren der Züge nicht erkennbar, weil sie neuerdings viel zu klein und oft auch noch versteckt angebracht sind.
4. Die Sitzplatznummern in den Großraumwagen sind nicht zu lesen: zu klein, Gegenlicht und an der entferntesten Stelle vom Platzsuchenden angebracht.
5. Menschen, die noch nicht behindert sind, sondern nur einfach Sehschwächen haben, werden so unnötig zu „Behinderten“. Dies gilt besonders, wenn in Zukunft einfache Sehhilfen nicht mehr von den Kassen bezahlt werden und für so manchen dann unerschwinglich werden.

AP 15/21

Sicherheit im Straßenverkehr und Lärmbelästigung

Der Bund wird aufgefordert für eine eingeschränkte Nutzung elektronischer Anlagen in Kraftfahrzeugen entsprechende Gesetze zu erlassen.

Begründung:

Die Gefährdung im Straßenverkehr durch überdimensionale Beschallung aus Fahrzeugen heraus hat drastisch zugenommen. Die hier teilweise eingesetzten Bassfrequenzen wie auch die angewendete Lautstärke nehmen den Fahrzeugführern wie auch dem Umfeld die heute notwendige Aufmerksamkeit für den Verkehr.

AP 15/22

Das 15. Altenparlament wird gebeten, eine interfraktionelle Arbeitsgruppe, bestehend aus den teilnehmenden Gruppen, einzurichten, die sich mit einer möglichen Freiwilligenarbeit im Seniorenalter befasst und Empfehlungen an den Landtag gibt.

Begründung:

Unter den Jungen wird Altsein häufig als Bürde betrachtet oder zumindest doch als Mangelzustand. Wer und wie sind die Alten von heute wirklich? Welchen Beitrag zum sozialen und wirtschaftlichem Leben können die Jungen noch von ihnen erwarten? Und: Kann es sich die Gesellschaft erlauben das Wissen der Alten und deren Fähigkeiten „ruhen“ zu lassen? Ein negatives Altersbild ist dann zu korrigieren, wenn die Alten sich nicht nur in den Ruhestand begeben um sich einen komfortablen und genussvollen Lebensabend zu gestalten, sondern sich auch in das Gesellschaftsleben aktiv einbringen mit dem Vorzug für den kreativen Ruheständler, dass er seine Arbeitszeit seiner biologischen Leistungskurve anpassen kann. Damit kann dem Generationskonflikt eine erste Spitze genommen werden, vor allem dann, wenn die Rente bzw. Pension (manchmal auch unfreiwillig) sehr früh angetreten wird. Der Ausdruck „Rentenalter in **jungen** Jahren“ klingt wie ein Widerspruch und der Ruhestand wird häufig zu einseitig dargestellt, viele sind froh den Ruhestand überhaupt zu erleben oder sind ausgebrannt und sterben direkt nach Eintritt ins Rentenalter.

Wir Älteren reden gern von jung gebliebenen, dynamischen Seniorinnen und Senioren und möchten auch, dass das von den Jüngeren so gesehen wird. Wenn wir ein aktiver Teil unserer Gesellschaft bleiben wollen, müssen wir uns auch so einbringen, also nicht nur fordern und auf unsere erbrachte Lebensleistung hinweisen, sondern unsere Probleme vorausschauend angehen, mit dem Ziel die heutigen sozialen Leistungen auf Dauer zu erhalten. Vielleicht sollten wir einmal gemeinsam über ein „**Freiwilliges**

soziales Engagement (Jahr) für Senioren“ diskutieren. Das würde die Ehrenamtlichkeit fördern und für manchen Senior gegebenenfalls ein geldwerter Ersatz sein und sicherlich Politiker anregen, sich mit diesem Problem stärker zu befassen. Überlegenswert ist, ob das Projekt des Bundesarbeitskreises „Freiwilliges Soziales Jahr“ als Vorbild für ein freiwilliges Engagement für Senioren dienen könnte. Ermittelt werden muss ferner, in welcher Form ältere Engagierte hauptsächlich benötigt werden, z. B. bei der Sicherung von Pflegearrangements. Kann das ohne Engagement Freiwilliger bewältigt werden? Hier könnten Senioren Senioren helfen als Hilfe zur Selbsthilfe innerhalb der eigenen Generation. Der Einsatz der jüngeren Generation ist grundsätzlich sinnvoll und notwendig. Die Jungen sollten aber nicht über Gebühr in Anspruch genommen werden.

AP 15/23

Ehrenamtliche Arbeit braucht mehr Anerkennung

Antrag:

Das Altenparlament Schleswig-Holstein fordert die Parteien des Landtages und die Landesregierung auf, ehrenamtliche Arbeit stärker zu fördern und zu unterstützen und auf ein gerechtes Fundament zu stellen. Dazu sollten wirksame landesgesetzliche Regelungen geschaffen werden. Der Bericht der Enquete-Kommission "Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements" soll dazu als Grundlage dienen*.

Begründung:

1. Bürgerschaftliches Engagement braucht gesellschaftliche Anerkennung

Ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger setzen sich mit persönlichem und materiellem Aufwand zum Wohle der Menschen unseres Landes ein. Sie leisten damit für einzelne und für die Gesellschaft unbezahlt wertvolle Dienste. Die Öffentlichkeit nimmt davon nur selten Kenntnis. Dies ist höchst unbefriedigend, denn Anerkennung ist eine wesentliche Triebfeder ehrenamtlichen Engagements. "Die" Politik auf allen Ebenen des Landes muss sich dieses hohen gesellschaftlichen Wertes stärker bewusst werden und dies in konkretem Handeln umsetzen.

2. Bürgerschaftliches Engagement braucht den Schutz der Gemeinschaft

Ehrenamtlich Tätige dürfen keine persönlichen oder materiellen Nachteile erleiden. Deshalb ist es notwendig, ihnen die entstandenen Kosten zu erstatten, umfassenden Versicherungsschutz zu gewähren und sie von Schadensersatzansprüchen freizustellen. Dazu sind alle Entschädigungen aus ehrenamtlicher Tätigkeit steuerfrei zu stellen, wie dies in der Zusammenfassung des Berichts der Enquete-Kommission (III. 8., zweiter Absatz)* empfohlen wird.

3. Bürgerschaftliches Engagement braucht Unterstützung und Förderung

Dazu müssen auf Landes- und kommunaler Ebene feste Ansprechstellen für alle ehrenamtlich Tätigen geschaffen werden. Diese Stellen müssen Möglichkeiten bieten bzw. vermitteln, Informations-, Bildungs- und Schulungsveranstaltungen zu besuchen. Eine derartige Unterstützung könnte auch darin bestehen, ehrenamtliche Tätigkeit im Erwerbsleben anerkennend zu berücksichtigen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Altenparlaments erwarten, dass die Parteien des Landtages und die Landesregierung zur nächsten Sitzung des Altenparlaments Grundsätze vorlegen, die die Umsetzung dieser Erwartungen ermöglichen. Sie sollten so abgefasst sein, dass sie in landesgesetzliche Regelungen einmünden.

AP 15/24

Landesseniorenrat
Schleswig-Holstein e.V.

Norderstedt,
August 2003

Antrag an das 15. Altenparlament
des Landesseniorenrates Schleswig-Holstein e.V.
und des Kreisseniiorenbeirates Rendsburg-Eckernförde

Das Präsidium des 15. Altenparlaments möge sich um eine Gesprächs-runde mit den seniorenpolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Landtagsfraktionen, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des 15. Altenparlaments sowie dem Präsidium des Parlaments "Jugend im Landtag" bemühen, um nach Vorliegen der Stellungnahmen der Politik zu den Beschlüssen des 15. AP über die Ergebnisse zu diskutieren. Diese Diskussionsrunde sollte möglichst zeitnah zum 15. Altenparlament stattfinden.

Begründung:

Bisher wurden im relativ großem zeitlichen Abstand zu den Alten-parlamenten lediglich die Stellungnahmen zu den Beschlüssen von der Landtagsverwaltung an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer versandt. Gespräche mit den seniorenpolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Landtagsfraktionen fanden nur auf Initiative der teilnehmenden Gruppen statt. Ob und was von der Politik umgesetzt wurde, konnte nur erahnt werden.

Das Präsidium von Jugend im Landtag hat mit derartigen Gesprächs-runden gute Erfolge erzielt. Einer Einladung zu einem derartigen Gespräch folgten die jugendpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Landtagsfraktionen` und ca 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Parlaments "Jugend im Landtag. Auch zwei Teilnehmer des 14. Altenparlaments wurden eingeladen. Die Landtagsvertreterinnen und -vertreter versprachen einige Vorhaben in den Landtag einzubringen.

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V.
gez. Lutz-Wolfram Barth
Vorsitzender

Kreisseniiorenbeirat
Rendsburg-Eckernförde
gez. Horst Langniß
Vorsitzender

AP 15/25

**Landessenorenrat
Schleswig-Holstein e.V.**

Norderstedt,
August 2003

Antrag an das 15. Altenparlament
des Landessenorenrat Schleswig-Holstein e.V.
und Kreissenorenbeirat Rendsburg-Eckernförde

Der Herr Landtagspräsident wird gebeten, ein **Generationenforum**, bestehend aus Vertretern der Jugend im Landtag und dem Altenparlament, einzurichten, um Probleme zu erörtern die verhindern, dass Junioren und Senioren bei den anstehenden Reformen ungerecht und unsozial behandelt werden.

Begründung:

Am Übergang in ein neues Jahrtausend sind viele alte Gewissheiten und Orientierungen fragwürdig geworden. Wir müssen unsere Werte neu bestimmen und neue Orientierungen für unsere Gesellschaft finden, auch für die Entwicklung in Schleswig – Holstein. Stichworte wie „Globalisierung“, „Wissens- Informationsgesellschaft“ oder „Neue Ökonomie“ stehen für wirtschaftliche und gesellschaftliche Umwälzungen, die unser Leben nachhaltig verändern.

Für die erforderlichen neuen Orientierungen wurden seitens der Politik sowohl das Altenparlament als auch die Veranstaltung „Jugend im Parlament“ als zusätzliches „Seismometer für die Politik“ geschaffen, in denen von den Teilnehmern Forderungen gestellt, diskutiert und Beschlüsse gefasst werden können. Diese sind den Politikern bei ihrer Arbeit behilflich. Die Veranstaltungen können also als verlängerte Werkbänke der Politiker betrachtet werden.

Bereits das 11. Altenparlament hatte auf seiner Sitzung am 7. Oktober 1999 das Thema: **Gesellschaftliche Stellung älterer Menschen, das Verhältnis zwischen den Generationen** behandelt. Dabei wurde u.a. festgestellt:

- Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich in den letzten 50 Jahren entscheidend verändert. Der Generationenvertrag hat in der jetzigen Form keine Zukunft mehr und muss grundsätzlich überarbeitet werden.
- Der demographische Wandel revolutioniert unsere Gesellschaft. Es ändern sich nicht nur die Anteile der Altersgruppen, sondern auch die Beziehungen zueinander. Generationengerechtigkeit und Generationenpolitik werden zu einer immer wichtigeren Dimension politischen Handelns.

Um für die zentralen Aufgaben der Zukunft einen angemessenen Ausgleich zwischen den Interessen verschiedener Generationen zu schaffen, hat das **12. Altenparlament** auf seiner Sitzung am 12. Oktober 2000 **eine Parlamentssitzung der Generationen** gefordert.

Alle Parteien des Landtages begrüßten in ihren Stellungnahmen zu den Beschlüssen des Altenparlaments ein derartiges Vorhaben und sehen darin eine nützliche Hilfe für ihre politische Arbeit.

Für 2004 sollte ein weiteres Generationsforum geplant werden als "verlängerte Werkbank für Politiker", ggf. mit dem Arbeitsthema: „Plündern die Alten die Jungen aus?“ Der Landtagspräsident Arens meinte auf der letzten Tagung des Landessenorenrats, man könnte auch fragen: „Plündern die Jungen die Alten aus?“.

Landessenorenrat Schleswig-Holstein e.V.
gez. Lutz-Wolfram Barth
Vorsitzender

Kreissenorenbeirat
Rendsburg-Eckernförde
gez. Horst Langniß
Vorsitzender

AP 15/26

Antrag vom
Sozialverband Deutschland

Beschluss zur Sicherung und Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung:

Der SoVD fordert, dass grundsätzlich jeder dauerhafte Erwerbstätige auch in der gesetzlichen Sozialversicherung versichert sein muss.

Begründung:

Zur langfristigen Konsolidierung der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) ist es notwendig, dass die Solidargemeinschaft der Versicherten erhalten bleibt bzw. eine Stärkung erfährt. Es muss sichergestellt sein, dass sich gut verdienende Versicherte nicht als Beitragszahler aus der Solidar-gemeinschaft der Rentenversicherten auskoppeln können.

AP 15/27

Gesetzliche Vorgaben für Einrichtungen

Antrag:

Wir bitten den Gesetzgeber um Ausarbeitung von spezifischen Richtlinien für die Pflege von Demenzkranken in gerontopsychiatrischen Einrichtungen.

Begründung:

Der Seniorenbeirat der Stadt Neumünster beschäftigt sich seit längerem mit dem Problem der geeigneten Pflege psychisch erkrankter Senioren.

Bei einer Podiumsdiskussion im September 2002 stellte sich heraus, dass die Pflegekassen bereit sind, sich an den höheren Pflegekosten für den o.g. Personenkreis zu beteiligen, wenn von den Heimträgern geeignete Konzepte vorgelegt werden. Bestrebungen in dieser Richtung führten auch zur „Plaisir“-Studie und zum „Kieler Modell“.

Wir mussten allerdings auch feststellen, dass vom Gesetzgeber keinerlei Vorgaben für eine spezifische Pflege von Demenzkranken gemacht werden und jeder Heimträger ohne besondere Vorkehrungen gerontopsychiatrische Abteilungen anbieten und betreiben kann.

Wir glauben, dass dies verändert werden muss, damit Demenzkranke in unserem Land die den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechende Pflege erhalten.

AP 15/28

Beschlussvorschlag:

Der Landesseniorenrat bittet die Landesregierung / den Schleswig-Holsteinischen Landtag, sich für eine Ergänzung der Härtefallregelung im BSHG einzusetzen, um so die Ansprüche aus Sterbeversicherungen zu schützen.

Begründung:

In ihrem Tätigkeitsbericht 2002 schildert die Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein eine insbesondere für ältere Menschen belastende Verwaltungspraxis. Dabei geht es darum, dass Sozialämter häufig den Einsatz von Ansprüchen aus Sterbeversicherungen als vor dem Sozialhilfebezug einzusetzendes Vermögen verlangen.

Den Betroffenen werde es dadurch unmöglich gemacht, für ihre Bestattung selbst Sorge tragen zu können und müssten dies Ihren Angehörigen oder dem Staat überlassen.

Der Landesseniorenrat / das Landesseniorenparlament ist wie die Bürgerbeauftragte der Auffassung, dass es zu einem menschenwürdigen Leben auch gehört, für seine Bestattung selbst sorgen zu können. In der Ungewissheit leben zu müssen, ob und wie man „unter die Erde kommt“, ist für ältere Menschen ganz sicher eine Härte. Insbesondere die, die nur eine kleine Rente beziehen und sich die Beiträge für eine Sterbeversicherung vom Munde abgespart haben, werden so um die Früchte ihrer Sparsamkeit gebracht.

Außerdem stellt es eine starke psychische Belastung für einen alten Menschen dar, die zu einer schweren Erkrankung führen kann.